



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 11. August 2020

SRB.2020.611

Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020 reichten Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende die Interpellation zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aus Kapazitätsgründen kann die Antwort nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Antwort zur Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" bis zur Novembersitzung 2020 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Hochbaudienste (HBDL)
Stadtentwicklung (SENTA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

